

die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 63 Absatz 2 LwAnpG i. V. m. § 14 Absatz 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 63 Absatz 2 LwAnpG i. V. m. § 14 Absatz 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an dem Grundstück im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden, wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc., vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Absatz 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Absatz 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 63 Absatz 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Absatz 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung beseitigt werden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 63 Absatz 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Absatz 3 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b) und c) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 63 Absatz 2 LwAnpG i. V. m. § 154 Absatz 1 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens können auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz-a-7905.html) eingesehen werden oder sind beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg zu erhalten.

Hinweis zu den Auslegungszeiten und Auslegungsort des Bodenordnungsbeschlusses mit Gebietskarte

Gemarkung: Kossa Flur 5

Verfahren: Wohnhaus Teichhäuser 10 in Kossa

Gemeinde: Laußig

Lfd. Nr.: N14/BOV

In der

Gemeinde Laußig
Leipziger Straße 23
04838 Laußig

liegen ab 3. August 2022 während der Dienstzeiten (im Bauamt)

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

vier Wochen lang (bis 31.08.2022) zur kostenlosen Einsichtnahme

- ein Abdruck des kompletten Bodenordnungsbeschlusses vom 5. Juli 2022
 - eine Gebietskarte
- aus.

Eilenburg, den 11. Juli 2022

Ihre Medien in der Dübener Heide +++ Ihre Medien in der Dübener Heide

⊕ Die Heide-Zeitung ⊕ heimatverbunden ⊕ informativ ⊕ kritisch ⊕



Heimatzeitung für Bad Dübener Heide und Umgebung



Heimatzeitung für Gräfenhainichen und Umgebung

Wir erreichen über 45.000 Leser.